



Vorvertragliche Informationen zu Edelmetallen

Wesentliche Eigenschaften

Der Kunde erwirbt die von der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG angebotenen Edelmetalle in Form von Barren und Münzen. Die Bestellung wird durch die BayernLB und weitere Logistikpartner abgewickelt.

Der Kunde ermächtigt die BayernLB, den Gegenwert der erworbenen Edelmetalle vom angegebenen Abrechnungskonto im Hause der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG einzuziehen.

Die BayernLB zieht den mit dem Kunden vereinbarten Preis für die bestellten Edelmetalle von dem angegebenen Abrechnungskonto ein und liefert die bestellten Edelmetalle entsprechend dem Kundenauftrag aus. Der Kunde verpflichtet sich, den für die Lieferung der Edelmetalle zu entrichtenden Gegenwert auf dem Referenzkonto bereitzustellen und die Ware abzunehmen.

Der Handel mit Edelmetallen ist auf dem Markt Kursschwankungen unterworfen, auf die die Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG keinen Einfluss hat. Dies kann dazu führen, dass sich der Wert des erworbenen Edelmetalls zum Vorteil oder zum Nachteil des Kunden nach Abschluss des Vertrages ändert.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Mit jeder Bestellung von Edelmetallen wird eine gesonderte Vereinbarung über den Kauf und die Lieferung von Edelmetallen abgeschlossen. Diese hat keine Mindestlaufzeit.

Gesamtpreis/Kosten/Steuern

Der Gesamtpreis der Waren sowie eine evtl. anfallende Mehrwertsteuer und die anfallenden Versandkosten sind der Übersicht im Warenkorb des Edelmetallshops zu entnehmen.

Kosten und Steuern, die nicht von der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde selbst zu tragen.

Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen

Die Edelmetalle können ausschließlich per Lastschrift bezahlt werden.

Die erworbenen Edelmetalle werden dem Kunden im Auftrag der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG durch die BayernLB und weitere Logistikpartner geliefert.

Weitere Merkmale der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus den Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Edelmetallen.

Kosten für Fernkommunikationsmittel

Kosten für den Einsatz des Fernkommunikationsmittels, das für den Vertragsschluss genutzt wird, die über die Kosten für die bloße Nutzung des Fernkommunikationsmittels hinausgehen, fallen nicht an.

Hinweis zum Widerrufsrecht

Gemäß § 312g Absatz 2 Nr. 8 BGB besteht kein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Dies trifft auf die von der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann eG angebotenen Edelmetalle zu.